

## Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Probstei  
(SV/HA/01/2018) vom 14.03.2018

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Stefan Hirt

#### Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Frau Antje Klein

Herr Heinz Lamp

Herr Rainer Longk

Frau Silke Lorenzen

Vertretung für Herrn Lutz Schlüsen

Herr Peter Manzke

Herr Helmut Wichelmann

Herr Wilfried Zurstraßen

#### Sachkundige/r

Lehrkraft Timo Müller

Herr Schulleiter Wolfgang Wittmaack

#### Gäste

Frau Brigitte Vöge-Lesky

#### Presse

Herr Hans-Jörg Meckes

#### Protokollführer/in

Frau Inga Puck

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Lutz Schlüsen

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:17 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

### Tagesordnung:

### Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Sporthalle am Schulzentrum in Schönberg SV/BV/041/2018
7. Zukunft des iPad-Projektes Gemeinschaftsschule Probstei SV/BV/042/2018
8. Nutzungssatzung und Gebührensatzung für die Nutzung der Aula der Gemeinschaftsschule Probstei SV/BV/044/2018
9. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

**Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Einwendungen gegen die Niederschrift ergeben sich nicht.

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden Personalangelegenheiten behandelt.

*Verbandsvertreter Lamp betritt den Sitzungsraum.*

**TO-Punkt 6: Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Sporthalle am Schulzentrum in Schönberg  
Vorlage: SV/BV/041/2018**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 13.12.2017 wurden durch den Schulträger Mittel für die Erstellung eines Konzeptes zum Neubau einer Turn- und Sporthalle zur Verfügung gestellt. Das Büro Trapez Architektur wurde mit der Umsetzung beauftragt. Zwischenzeitlich liegt eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines neuen Sporthallenkomplexes vor.

Herr Fleischer vom Büro Trapez Architektur erläutert zunächst den Ist-Bestand, sowie die verschiedenen möglichen Hallentypen. Die Auslastung des Sporthallenkomplexes liegt derzeit bei nahezu 100%, so dass bei der Erstellung der Studie der derzeitige Ist-Bestand als Minimum für die Neuschaffung zugrunde gelegt wurde.

Herr Fleischer erläutert ausführlich die verschiedenen möglichen Standorte mit ihren Vor- und Nachteilen laut Vorlage.

Als Standort eins käme für eine Dreifeldhalle das Grundstück der Friedhofsverwaltung in Betracht.

Standort zwei ist der bisherige Standort. Hier wären bis zu sechs Hallenfelder möglich. Es könnte die vorhandene Infrastruktur und Erschließung genutzt werden. Jedoch wäre nach Abbruchbeginn für die Dauer der Bauzeit (ca. 1 Jahr) keine Sporthalle verfügbar.

Dritter möglicher Standort für eine Einfeldhalle besteht auf dem Gelände der Grundschule. Hier wäre baurechtlich noch zu prüfen, ob erforderliche Abstände eingehalten würden.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Bau einer Ein- bis Zweifeldhalle am Kletterberg der Grundschule.

Herr Fleischer erläutert im Anschluss die ermittelten durchschnittlichen Kosten für den Neubau die jeweiligen Hallentypen.

Das Büro Trapez Architektur hat eine Kostenannahme für den Bau einer Zweifeld- und einer Vierfeldhalle vorgenommen. Die Zweifeldhalle würde im Bereich der Grundschule gebaut, in dessen Anschluss der Abbruch der bestehenden Sporthallen erfolgte, so dass dann die Vierfeldhalle im Bereich der Gemeinschaftsschule entstehen könnte.

Die Kosten für Abbruch und Neubau der Vierfeldhalle lägen bei ca. 6 Mio. €; für den Bau der Zweifeldhalle würden Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € dazu kommen, so dass Kosten von insgesamt ca. 9 Mio. € entstünden.

Verbandsvertreter Zurstraßen erkundigt sich nach der Machbarkeit eines Neubaus mit anschließender Sanierung der jetzigen alten Halle mit Gymnastikhalle.

Aufgrund der Tatsache, dass beide Hallenkomplexe miteinander „verzahnt“ sind, ist dies nicht möglich, so dass entweder ein Neubau oder eine umfangreiche Sanierung erfolgen muss.

Verbandsvorsteher Wichelmann teilt daraufhin mit, dass die alte Halle ca. 56 Jahre alte Leitungen hat, welche größtenteils durchgerostet sind. Auch sind die sanitären Anlagen nicht mehr zumutbar.

Schulleiter Wittmaack und Lehrkraft Schröder weisen daraufhin, dass aufgrund des Oberstufenprofils Sport ein Verzicht von ca. 1 Jahr auf eine Sporthalle nicht praktikabel ist. Zurzeit liegen 128 Anmeldungen (5. Klasse) für das neue Schuljahr vor.

Lehrkraft Schröder ergänzt, dass die alte Halle mit Gymnastikhalle zu klein für den Sportunterricht ist. Auch das Sportabitur kann nicht in der alten Halle abgenommen werden.

Lehrkraft Schröder gibt zu Bedenken, dass zum neuen Schuljahr zwei Sportklassen „starten“, und das dieses Angebot Grund für viele Kinder ist die Gemeinschaftsschule zu besuchen, so dass, auch im Hinblick auf die Auslastung der Hallen bis in den späten Nachmittag, mind. eine Drei- und eine Zweifeldhalle begrüßenswert seien.

Verbandsvertreter Zurstraßen schlägt vor, parallel zur Machbarkeitsstudie für den Neubau die Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Verbandsvertreter Cordts schließt sich dem Vorschlag an. Es sollten die Möglichkeiten einer Sanierung mit detaillierter Kostenaufstellung und unter Angabe der Nachhaltigkeit geprüft werden. Im Falle eines geplanten Neubaus sollte die Standortfrage, auch im Hinblick auf eine zukünftige Errichtung einer Schwimmhalle, geklärt werden. Ebenfalls muss die Verkehrslage bedacht werden. Verbandsvertreter Cordts schlägt daher den Besuch anderer Sporthallen vor.

Ausschussvorsitzender Hirt schließt den Bau einer Halle am Kletterberg der Grundschule aus. Das Schulhofgelände wird dringend benötigt.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich darauf, dass der Planungszirkel diese Thematik aufgreift und konkretisiert.

*Herr Fleischer verlässt den Sitzungsraum.*

**TO-Punkt 7: Zukunft des iPad-Projektes Gemeinschaftsschule Probstei  
Vorlage: SV/BV/042/2018**

Die Lehrkräfte Wittmaack und Müller stellen ausführlich das von Ihnen ausgearbeitete Papier über die Zukunft des iPad Projektes vor.

Es beinhaltet eine Bestandsaufnahme, Fortsetzung der dreijährigen Pilotierung, Ausblick 2018/2019 über Optionen und Bedarfe, sowie die Perspektiven für die weitere digitale Entwicklung der Schule.

Ursprünglich war geplant, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die iPads nach drei Jahren abgeben, und diese dem neuen 11. Jahrgang dann zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt besteht jedoch ein großes Interesse der Schülerschaft die Geräte zu behalten.

Auch sollen die erreichten Standards erhalten bleiben. Weitere Entwicklungsbedarfe ergeben sich in der Sekundarstufe I.

Es wird daher vorgeschlagen, als nächsten Schritt den Lehrkräften und der Schülerschaft durch sogenannte „Kofferlösungen“ Zugang zum digitalen Lernen zu ermöglichen, die über den unterrichtlichen Smartphone-Einsatz hinausgehen.

Um diese Ziele zu erreichen zeigen die Lehrkräfte Wittmaack und Müller verschiedene Möglichkeiten auf.

Eine Möglichkeit wäre die ursprüngliche Überlegung. Die Altgeräte des jetzigen 13. Jahrgangs werden nach erforderlicher Wartung dem neuen 11. Jahrgang zur Verfügung gestellt. Pro Gerät entstehen ca. 110 € für den notwendigen Tausch des Akkus.

Oder für das Schuljahr 2018/2019 erfolgt eine Neuanschaffung von Leihgeräten für den künftigen 11. Jahrgang, wofür wieder eine hohe Investition durch den Schulverband erforderlich wäre.

Hierbei könnten die jetzigen Altgeräte für „Kofferlösungen“ in der Sekundarstufe I genutzt werden. Es könnte parallel auf drei Klassensätze zurückgegriffen werden. Kosten für eine Wartung der Altgeräte würden hier nicht anfallen.

Die dritte Möglichkeit wird in „Bring your own device“ gesehen. Die Altgeräte würden in der Sekundarstufe I wie beschrieben eingesetzt. Künftige Oberstufenschüler /-innen erhalten nur noch Vorgaben für die verbindliche Anschaffung eines eigenen Gerätes. Hier entstünden keine Kosten.

Denkbar wären aber auch Finanzierungskonzepte die die „Gesellschaft für digitale Bildung“ anbietet. Zum Beispiel ein schulfinanzierter Mietkauf; ein elternfinanzierter Mietkauf oder eine

elternfinanzierte Miete. Vorschläge von der „Gesellschaft für digitale Bildung“ für konkrete Finanzierungspakete werden erwartet.

Verbandsvertreter Zurstraßen sieht die Variante „Bring your own device“ problematisch, da diese Möglichkeit die Lehr- und Lernmittelfreiheit gefährdet.

Ausschussvorsitzender Hirt ist ebenfalls der Auffassung, dass eine Chancengleichheit gewährt werden muss.

Ein kleinerer Kreis sollte sich daher in die Thematik einarbeiten, und nach genauer Prüfung etwaiger Kosten entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Verbandsvertreter Cordts ist auch der Ansicht, dass nur verlässliche Zahlen Auskunft über den zukünftigen Umgang mit der Digitalisierung geben können.

Der Planungszirkel wird sich kurzfristig mit dieser Thematik befassen.

**TO-Punkt 8:            Nutzungssatzung und Gebührensatzung für die Nutzung der Aula  
der Gemeinschaftsschule Probstei  
Vorlage: SV/BV/044/2018**

Ausschussvorsitzender Hirt erläutert ausführlich und detailliert die Vorlage.

Zur Festlegung der Gebühren laut Gebührensatzung wurden u.a. auch Vergleiche zu Rate gezogen, so dass letztendlich der Betrag in Höhe von 50 € je angefangene Stunde festgelegt wurde.

Im § 4 der Gebührensatzung wäre ggf. noch der Kreis derjenigen zu benennen, die von der Zahlung einer Nutzungsgebühr ausgenommen werden sollen.

Verbandsvertreter Zurstraßen erläutert anhand der Satzung über Schulliegenschaften des Kreises Plön den dort von der Zahlung etwaiger Nutzungsgebühren freigestellten Kreis.

Er stellt fest, dass ein ziemlich großer Kreis dort von der Zahlung einer Gebühr ausgenommen ist, und gibt zu bedenken, dass viele Vereine und Verbände durch Veranstaltungen kaum bzw. keine Einnahmen erzielen.

Bei der Festlegung des von der Gebührensatzung ausgenommenen Kreises sollte daher eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden.

Verbandsvertreter Cordts ist ebenfalls der Auffassung, dass dies ausführlich beraten und sachgerecht entschieden werden sollte.

Schulleiter Wittmaack bittet bei den Überlegungen auch an eine eventuell schnelle Abnutzung der Aula zu denken.

Im Hinblick darauf, dass die Hausmeister für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung der Aula, sowie der Abnahme nach Veranstaltungsende zuständig sind, weist Verbandsvertreterin Lorenzen auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen hin.

Mit einer Konkretisierung des § 4 der Gebührensatzung wird sich der Planungszirkel in den nächsten Tagen befassen.

**TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen**

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil vor.

*Schulleiter Wittmaack, die anwesenden Lehrkräfte und die Presse verlassen den Sitzungsraum.*

gesehen:

Hirt  
- Ausschussvorsitzender -

Puck  
- Protokollführerin -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -